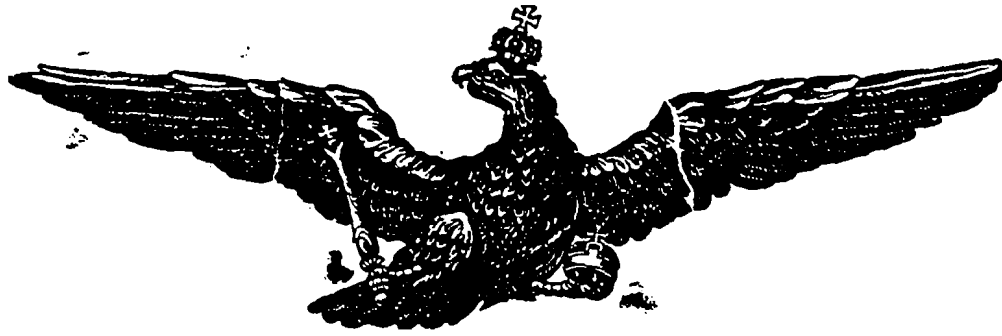


Teltower Kreisblatt



Ercheint
Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

r. 124. Berlin, Dienstag, den 23. Oktober 1888. 32 Jahre

Abonnements auf das Teltower Kreisblatt
(Preis 1 Mark 25 Pfg. excl. Frangertlohn)
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Post-Anstalten, den Landbriefträgern und unseren Expeditionen entgegengenommen.
Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert. Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 11. Oktober 1888.

Das Statut für die Sparkasse des Kreises Teltow vom 4. Juli 1882 bestimmt was folgt

§ 30.

Von den nach Befreiung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsüberschüssen jedes Jahres werden zunächst 3 pCt. zur Verteilung als Sparprämien nach Maßgabe des § 31 verwendet."

§ 31.

Die Verteilung der im § 30 erwähnten Sparprämien erfolgt in der Art, daß alljährlich nach Abschluß der Jahres-Rechnungen diejenigen Sparer, welche

- a) dem Gesundheitsstande im Sinne der Gefindeordnung vom 8. November 1810 angehören,
- b) nachweislich während der letzten 5 Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
- c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen gehabt haben,

durch Kreisblatts-Bekanntmachung aufgefordert werden, sich innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen zu melden, und daß nach erfolgter Prüfung der eingehenden Meldungen die zur Bewilligung der Sparprämien verfügbaren Summen auf die betreffenden Sparer nach dem Ermessen des Kreis-Ausschusses durch Zuschreibung zu ihren bezüglichen Contis in abgerundeten Beträgen repartiert werden, welche die Summe von 30 Mark für einen Sparer nicht übersteigen dürfen.

Zu Ausführung dieser Statuts-Bestimmung werden diejenigen Sparer, welche

- a) dem Gesundheitsstande im Sinne der Gefindeordnung vom 8. November 1810 angehören,
- b) nachweislich während der letzten 5 Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
- c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen gehabt haben und demnach einen Anspruch auf die Gewährung einer Sparprämie zu erheben berechtigt sind,

hiermit aufgefordert, sich bis zum 1. November d. Js. unter Beifügung einer nach dem hierunter abgedruckten Muster auszufüllenden Bescheinigung des Magistrats resp. Gemeinde-Vorstandes bei uns zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist können Meldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Stubenrauch Landrath.

Bekanntmachung.

Tag d. Besichtigung
Besitzer des Sparassenbuchs der Teltow'er Kreis-Sparkasse
Nr. seit dem bei d.
hier selbst ununterbrochen im Gefindedienst
steht, wird hiermit amtlich bescheinigt.

den 10. 1888.

Der Magistrat.

(Der Gemeinde-Vorstand.)

Exempl. Unterschrift.

Bekanntmachung.

Anweisung für das Verfahren bei Revisionen der Drogen-, Material- und Farbwaren-Handlungen.

§ 1. Die Revisionen der Drogen-, Material- und Farbwaren-Handlungen liegen den Ortspolizei-Behörden ob, welche zu denselben einen Kreis-Medizinalbeamten oder auch einen approbirten und vereidigten Apotheker als Sachverständigen zuzuziehen haben.

Die Kreis-Medizinalbeamten sind bereits durch Verfügung vom 6. Januar 1877 angewiesen, bezüglichen Anfordernungen der Polizeibehörden Folge zu geben.

Diese Revisionen gehören gleich den Revisionen der Maße und Gewichte zu den Funktionen der örtlichen Polizeiverwaltung und es müssen daher auch die dadurch entstehenden Kosten gemäß § 3 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 von denjenigen getragen werden, welche zur Zahlung der Kosten der Polizeiverwaltung verpflichtet sind.

§ 2. Die Revisionen müssen unerwartet stattfinden. Es ist bei denselben festzustellen, daß außer den als Geschäftslokale (Verkaufs- und Lageräume) bezeichneten oder bekannten Räumlichkeiten nicht auch noch andere für gleiche Zwecke benutzte werden.

§ 3. Bei diesen Revisionen ist darauf zu achten, ob die Kaufleute Gifte ohne die gesetzliche Genehmigung feilhalten oder unerlaubten Handel mit Drogen und Arzneien betreiben.

§ 4. Diejenigen Kaufleute, welche in ihren Geschäftsräumen ohne Erlaubnis Gift feilhalten oder verbotenen Arzneihandel treiben, sind gemäß § 367 Nr. 3 des Strafgesetzbuches unverzüglich zur Verhaftung zu bringen.

§ 5. Alle Geschäfte von Kaufleuten oder Gewerbetreibenden, welche die Erlaubnis zum Gifthandel besitzen, auch wenn diese Erlaubnis nur eine beschränkte ist, d. h. sich nur auf das Halten einzelner namhaft gemachter Gifte erstreckt, sind jährlich mindestens einmal zu revidieren.

Alle Geschäfte derjenigen Kaufleute welche wegen unerlaubten Handels mit Giften oder Arzneien zur Verhaftung

gebracht worden sind, werden im darauf folgenden Jahre einer neuen Revision unterworfen.

Alle übrigen Drogen-, Material- und Farbwaren-Handlungen, bei denen die Revision keine Vorräte an Giften oder verbotenen Arzneien ergeben hat, unterliegen nur alle fünf Jahre einer Revision, wenn nicht bei einzelnen Verdacht unterlauten Handels mit Giften oder Arzneien eine häufigere Revision erfordert.

§ 6. Die von der Ortspolizei-Behörde und dem zu den Revisionen zugezogenen Medizinalbeamten oder Apotheker gemeinschaftlich abzufassenden und zu unterschreibenden Revisionsberichte oder beglaubigte Abschriften der letzteren sind bis zum 1. November jeden Jahres dem Landrathsamte einzusenden.

Die Landräthe und die Polizeiverwaltungen der selbstständigen Stadtkreise haben die Berichte vor dem Jahreschlusse mir zur Kenntnissnahme einzusenden.

Potsdam, den 18. September 1888.

Der Regierungs-Präsident.

Berlin, den 17. Oktober 1888.

Bestehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniss der Ortspolizei-Behörden des Kreises.

Gleichzeitig ersuche ich dieselben, schleunigst eine Revision der Drogen-, Material- und Farbwaren-Handlungen in ihren Bezirken vorzunehmen und mir die Berichte bis zum 15. November d. Js. einzureichen.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 18. Oktober 1888.

Bekanntmachung.

Zu Gemäßheit des § 19 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist für Sektion VIII. (Brandenburg) der Deutschen Buchdrucker-Berufsvereinsmann Max Wabenzien in Rathenow und als dessen Stellvertreter Johannes Linke in Freienwalde a. Oder gewählt worden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 20. Oktober 1888.

Unter Hinweis auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 4. d. Mts. — Nr. 117 — bestimme ich hierdurch als Wahllokal für den Wahlbezirk Nr. 12 an Stelle der Schule in Stolpe das Jungermannsche Lokal daselbst.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der Büdner Wilhelm Wille zu Schönefeld ist zum Nachwächter der Gemeinde Schönefeld gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Nichtamtliches.

Wieder in der Heimath.

Aus dem sonnigen Süden der ihn mit seiner reichsten Farbenpracht, mit einem unbeschreiblichen Enthusiasmus herzlichster Freude umringt, ist Kaiser Wilhelm wieder heimgekehrt in die alten Stammlände des brandenburgischen Hauses und in Herbstgewande begrüßen ihn die blauen Seen, die dunkeln Kiefernwälder, die Eichen und Buchen der heimathlichen Mark. Was auch die Ferne ihm an glanzvollem Prangen geboten, es reicht nicht an jene sicher und bewußt in sich selbst ruhende Kraft hinan, welche die Adler von Brandenburg und Preußen durch die sturmbeneigte Geschichte der Jahrhunderte bis zu der Höhe getragen, von der heute ein Kaiserhaupt blickt als treuer Wächter unserer Wohlfahrt und des Friedens der Welt.

Und als treuer Wächter war Kaiser Wilhelm ausbezogen, um zunächst den Fürsten in Süddeutschland Dank zu sagen für ihre Haltung in schwerer Zeit und Hand in Hand mit ihnen angefaßt der deutschen Stämme die Reichs- und Volksgemeinschaft neu zu besiegeln, zu welcher sein großer Vorfahr Süddeutschland unauflöslich verbunden hat. Der helle, frohe Jubel aus Schwaben, Baden und Bayern geleitete ihn dann in das verbündete Oesterreich, welches er gleichsam an der Spitze der geeinten Kraft des Reiches als neuer Kaiser und alter Bundesgenosß betrat. In herzlichster Freundschaft, nicht ohne tiefe Bewegung, empfing Kaiser Franz Joseph den erhabenen Gast, und noch klingen in Europa die Worte wieder in welchen die Herzogsgemeinschaft der Fürsten, die Bundes- und Waffengemeinschaft ihrer Völker, die feierliche Weihe empfing.

War der Kaiser in Oesterreich der Gast des Hofes gewesen, jenseit der Alpen war er der Gast Italiens und seines Königs. Begeisterter ist wohl noch niemals ein fremder Herrscher empfangen worden, als wie der Enkel Wilhelms, der Sohn Friedrichs, in Rom und Neapel. Auf den von den Kämpfern und dem Ringen der jüngsten Vergangenheit noch heißen Boden begrüßte ihn stürmisch ein dankbares Volk, welches in dem Kommen des deutschen Kaisers mit Recht die feierliche Bekräftigung eines Bündnisses erblickte, das als ein Vermächtniß der Wiederhersteller beider Reiche auch Italien die Frucht seiner heißen Schlachten und schweren Sorgen zu sichern bestimmt ist.

Es waren auf weltgeschichtlichem Boden geschichtlich denkwürdige Tage, und nahelegend die Vergleiche mit den vergangenen Jahrhunderten deutscher Geschichte. Noch niemals hatte ein deutscher Kaiser so sein Friedensbanner bis Süd-Italien getragen. In Stuttgart hatte der Kaiser des ruhmvollen Geschlechts der Hohenstaufen gedacht, in Neapel ward ihm aus der Mitte der Bevölkerung das Gedächtniß des großen Kaisergeschlechts erneuert, welches für Italien nur Liebe, während die französische Herrschaft nur Unterdrückung gezeigt habe."

Die hohe Bedeutung, zu welcher in den Augen der mit befreundeter Völker die Besuche unsers Kaisers emporgestiegen sind, — nicht nur der befreundeten Völker, sondern in den Augen von Freund und Feind, — ist in ganz Deutschland tief empfunden worden, und der Dank, welchen der Oberbürgermeister von Berlin Namens der Reichs-Hauptstadt dem Könige von Italien darbrachte, der Beschluß der städtischen Behörden, dem Kaiser bei seiner Rückkehr eine Huldigung zu bereiten, giebt nur den Empfindungen beredten Ausdruck, welche die Nachrichten aus Wien, Rom und Neapel in allen deutschen Herzen geweckt haben. Wie er bei der Eröffnung des Reichstags verheißt, hat der Kaiser sich „in den Dienst des Friedens gestellt" indem er persönlich die alten Freundschaftsbände erneuerte, andere neu knüpfte und so der Welt bekundete, daß der Tod Kaiser Wilhelms und Kaiser Friedrichs Europa nicht der Wohlthaten beraubt habe, die der Friedensbund mit Oesterreich und Italien den Völkern verbürgte. Im Interesse dieses Friedens ist die Kaiserreise ein großer und glücklicher Erfolg gewesen, den der Kaiser mit rastloser Aufopferung seines persönlichen Behagens im Dienste seiner Pflicht, seines Landes und Volkes, davongetragen, und dankerfüllt ruft ihm Deutschland bei der Heimkehr von diesem friedlichen Siegeszuge ein freundliches, herzliches „Willkommen"

Hundsjau.

Im Marmorpalais zu Potsdam weilten am gestrigen Tage die Gedanken des deutschen Volkes, woselbst die Kaiserin Vittoria Augusta in aller Stille ihren 30. Geburtstag feierte. Das anspruchslose aber warmherzige Walten der hohen Frau hat ihr schon lange die weitesten Sympathien erworben, ist sie doch das Abbild der edlen deutschen Frau, welcher das eigene glückliche Heim höher steht, als aller blendende Glanz. An der Seite ihres erlauchten Gemahls, der von der weiten Reise, die er zur Sicherung des Friedens unternommen, freudig begrüßt von seinem Volke heimgekehrt ist, inmitten ihrer fünf blühenden Söhne, den Lieblingen des Kaiserpaars und des deutschen Volkes, beging die Kaiserin ihr Wiegenfest, das erste welches ihr als deutsche Kaiserin zu feiern beschieden. Die Trauer um den dahingeshiedenen edlen Vater unseres Herrscherpaars verwahrt jede rauchende Kundsgehung aber an dem stillen Familienglied, welches dem der Kaiserin als schönstes Geschenk beschieden ist, nimmt das deutsche Volk aus Nord und Süd, Ost und West herzlichsten Antheil und reichte den Glückwünschen von nah und fern mit warmer Empfindung seine eigenen an. Gott schütze die Kaiserin, den Kaiser und die kaiserlichen Prinzen.

Auf der Reise nach Hamburg zu den Zollausschüßfeierlichkeiten am 29. Oktober wird der Kaiser vom Grafen Herbert Bismarck begleitet sein. Fürst Bismarck, welcher gleichfalls eine Einladung zu den Feierlichkeiten angenommen, wird von Friedrichsruhe dort eintreffen und dem Kaiser seine Aufwartung machen.

Als politische Sensationsnachrichten tauchen gegenwärtig wieder einige Mittheilungen auf, welche bereits öfter dementirt worden sind, deswegen mit um so größerer Vorsicht aufzunehmen und auf ihre Wahrheit zu prüfen sind. Zunächst ist es wiederum die Nachricht von einer angeblichen Demission des Justizministers Friedberg, sodann aber die vom Londoner Journal Truth gebrachte Mittheilung von einer Trauung des Prinzen Alexander v. Wattenberg mit der Prinzessin Victoria von Preußen welche in nicht allzulanger Zeit bevorstehen soll. Beide Mittheilungen dürften nur als Sensationsnachrichten aufzufassen sein, hinter welchen ein oder mehrere Fragezeichen angemessenen Platz finden. — Noch eine dritte Mittheilung mag registriert werden, welche ebenfalls einen sensationellen Charakter trägt. Es ist eine Nachricht des englischen „Star" wonach die Kaiserin Friedrich ihre für diesen Herbst nach England beabsichtigte Reise nur deshalb aufgegeben habe, als an die hohe Frau die Andeutung gelangt ist, ihre Gegenwart möge anlässlich des Tagebuchprozesses erwünscht sein.

Wie die preussischen Volksschulen seiner Zeit vom Kultusministerium je ein Bildniß Kaiser Wilhelms I. erhalten haben, so soll ihnen von derselben Behörde demnächst auch je ein Bild Kaiser Friedrichs überwiehen werden. In Bezug auf dieses legerwähnte, noch anzufertigende Bildniß